

§. 254.

Die religiösen Angelegenheiten.

Der Lehrbegriff der catholischen Kirche blieb unverändert, und erhielt durch den Ausdruck der großen tridentinischen Kirchenversammlung eine neue Bestätigung. Auch in den hierarchischen Einrichtungen wurde, was das rein Geistliche betrifft, keine wesentliche Veränderung vorgenommen. Die zahlreichen Orden und Congregationen, welche sich in dieser Periode bildeten, beweisen, wie lebendig und kräftig damals der religiöse Geist in den Menschen war. Der Capuziner-Orden, ein Zweig des Franciscaner-Ordens, wurde von Matthäus Bassi gegründet, und vom Papste Clemens VII. bestätigt (1528). Paul III. erlaubte (1535) den Ordensgliedern, sich überall niederszulassen, und Klöster zu gründen. Der Theatiner-Orden, welcher seinen Namen von der Stadt Theate (Chieti) erhielt, machte sich zur Aufgabe, Sitteneinheit, Gelehrsamkeit und Uneigennützigkeit unter den Geistlichen herzustellen, Würde und Anstand bei dem Gottesdienste aufrecht zu erhalten, die Kanzel von allem Niedrigen zu reinigen, die neuen Irrelehren zu unterdrücken, die Kranken durch geistliche Pflege zu unterstützen und die Verbrecher zum Tode vorzubereiten. Unter den übrigen Orden verdienen die Congregation der Barnabiten, die Somascher, die Brüder der christlichen Liebe, die Väter der christlichen Lehre, die Congregation des Oratoriums, der Orden der Ursulinerinnen, jener der Helmsuchung, die Gesellschaft der Priester der Mission und die Congregation des heiligen Maurus eine besondere Erwähnung. Allein unter diesen Orden hat keiner für die weitere Ausbreitung der christlichen Religion und für die Bildung der Jugend so viel geleistet, als jener der Gesellschaft Jesu. Das Ziel, welches der Gründer desselben (1537), Ignaz Loyola, zu erreichen strebte, war die größere Ehre Gottes. Lainez (1556) und Aquaviva (1581), Männer von der tiefsten Menschenkenntniß und von unverrücktem Blicke auf einen großen Zweck, bildeten diesen ehrwürdigen Orden weiter aus. Wer in denselben eintrat, hörte auf,